



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 21. Oktober 2019
Kantonsratspräsident Josef Wyss

B 168 B Volksinitiative «Sichere Prämienverbilligung – Abbau verhindern» und Gegenvorschlag; Entwurf Kantonsratsbeschluss und Gegenentwurf in der Form einer Änderung des Prämienverbilligungsgesetzes - Gegenentwurf zur Initiative «Sichere Prämienverbilligung – Abbau verhindern» / Gesundheits- und Sozialdepartement

2. Beratung

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsident Jim Wolanin.

Jim Wolanin: Die GASK hat am 22. September 2019 die 2. Beratung des Gegenentwurfs zur Volksinitiative «Sichere Prämienverbilligung – Abbau verhindern» durchgeführt. Die Anträge, welche aus der 1. Beratung im Rat in die Kommission zurückgenommen wurden, hat die GASK eingehend beraten. Es wurde beantragt, § 7 so abzuändern, dass die Personen mit unteren und mittleren Einkommen stärker entlastet werden. Zwei Varianten standen zur Diskussion: Bei der ersten Variante ging es um die Senkung des Basisprozentsatzes des massgebenden Einkommens, welcher einen Anspruch auf Prämienverbilligung auslöst. Die Senkung von 10 Prozent auf 5 Prozent hätte zu geschätzten Mehrkosten von 34 Millionen Franken geführt und wurde aufgrund dieser erheblichen Mehrkosten nicht weiterverfolgt. Bei der zweiten Variante ging es um die Senkung des zuzüglischen Einkommens von 0,00015 Prozentpunkten auf 0,0001 Prozentpunkte. Diese Anpassung führt im Vergleich zum regierungsrätlichen Vorschlag zu geschätzten Mehrkosten von 9 Millionen Franken. Für die Einführung dieser zweiten Variante wurde ein Antrag gestellt. Der Antrag wurde von der Kommission mit 8 zu 5 Stimmen gutgeheissen. § 10 Absatz 1^{bis} hält fest, dass die Beiträge des Kantons und der Gemeinden jeweils mindestens den Beiträgen des Vorjahres zu entsprechen haben. Es wurde ein Antrag auf Streichung von § 10 Absatz 1^{bis} gestellt und damit verbunden § 10 Absatz 3^{bis} so abzuändern, dass dieser dann zur Anwendung kommt, wenn der Kanton Luzern am 1. Januar über kein gültiges Budget verfügt. Diesen Antrag hat die Kommission äusserst knapp gutgeheissen. An dieser Stelle ein Hinweis: Wenn unser Rat an der aktuellen Version festhält, also an der Streichung von § 10 Absatz 1^{bis}, so würde § 25 Absatz 2, also die entsprechende Übergangsbestimmung, obsolet und müsste gestrichen werden. Bei der Schlussabstimmung hat die GASK den Gegenvorschlag zur Volksinitiative, wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, einstimmig gutgeheissen. Im Namen der GASK bitte ich Sie, dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

Für die CVP-Fraktion spricht Gerda Jung.

Gerda Jung: Mit dem Gegenvorschlag hat der Regierungsrat ein ausgewogenes Paket an

Gesetzesänderungen ausgearbeitet, die auf dem Bundesgerichtsentscheid beruhen. Die Forderungen und die Anpassung der Beträge wurden somit umgesetzt. Der Regierungsrat hat seine Aufgaben gemacht und unterbreitet uns eine dem Bundesrecht entsprechende Vorlage. Aus finanzpolitischer Sicht ist eine weitere Erhöhung, wie sie die SP vorschlägt, zum jetzigen Zeitpunkt unpassend. Die prognostizierten Kosten von 5 Millionen Franken – hälftig aufgeteilt zwischen dem Kanton und den Gemeinden – sind weder im Kantonsbudget 2020 noch in den Gemeindebudgets 2020 eingestellt. Zum jetzigen Zeitpunkt und ohne grosse Vorlaufzeit können wir den Gemeinden keine weiteren Kosten aufbürden, zumal diese gesetzlich nicht zwingend sind. Wie wir wissen, sind die Gemeinden aufgrund der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) mit der Umsetzung der neuen Aufgabenverteilung gefordert, und in vielen Gemeinden besteht noch grosse Unsicherheit, was die Finanzen angeht. Es ist weder fair noch korrekt, den Gemeinden zum jetzigen Zeitpunkt und ohne Vernehmlassung weitere Lasten aufzubürden. Aus sozialpolitischer Sicht ist die CVP offen dafür, in den nächsten Jahren zusätzlich eine moderate Erhöhung und Anpassung der Limiten zu prüfen, denn mit dem Grundsatz «Arbeit soll sich lohnen» wollen wir jene Personen stärken, welche gewillt sind zu arbeiten. In diesem Kontext ist auch der Abbau der Heiratsstrafe zu sehen. Zu beiden Punkten erwarten wir vom Regierungsrat Antworten im nächsten Wirkungsbericht Existenzsicherung. Eine gute Sozialpolitik misst sich nicht nur an den Mitteln, die der Staat den Schwächeren zur Verfügung stellt, sondern auch daran, dass der Staat versucht, die Quellen des stetigen Kostenwachstums einzudämmen, sonst dreht sich die Kostenspirale einfach weiter, und die Umverteilung wird gesteigert. Auf diese Weise versucht die CVP mit ihrer Kostenbremse im Gesundheitswesen eben gerade solche Kostenspiralen zu durchbrechen. Der Regierungsrat erfüllt mit dem Gegenvorschlag die Forderungen des Bundes und geht sogar noch weiter als die ursprüngliche Initiative. Aus finanzpolitischer Sicht und auch aus Verantwortung gegenüber den Gemeinden lehnt die CVP eine über den Gegenvorschlag hinausgehende Regelung für das Jahr 2020 ab. Einer Erhöhung der Einkommensgrenze zu einem späteren Zeitpunkt steht die CVP aus sozialpolitischer Sicht offen gegenüber. Die CVP unterstützt den Gegenvorschlag der Regierung grossmehrheitlich und lehnt den Antrag der SP ab. Weiter lehnt die CVP den Antrag ab, dass die Beiträge des Kantons und der Gemeinden jeweils mindestens den Beiträgen des Vorjahres zu entsprechen haben, und unterstützt die Variante der Regierung im Gegenvorschlag.

Für die SVP-Fraktion spricht Jasmin Ursprung.

Jasmin Ursprung: Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, § 7 Absatz 1 so wie im Gegenvorschlag des Regierungsrates zu belassen. Der jetzige Wortlaut, der anlässlich der 2. Beratung in der Kommission angenommen wurde, lautet «höchstens 0,00010 Prozentpunkte». Das ist aus unserer Sicht nicht tragbar, denn das würde rund 9 Millionen Franken Mehrkosten bedeuten, je zur Hälfte für die Gemeinden und den Kanton. Zugleich muss ganz klar gesehen werden, dass der Gegenvorschlag der Regierung aus der 1. Beratung bereits über den Istzustand und die Initiative hinausgeht und das Existenzminimum der wirtschaftlichen Sozialhilfe vollständig und rund 70 Prozent des Medians für Einzelpersonen abdeckt. Zudem unterstützen wir bei § 10 Absatz 1 die Fassung der Kommission aus der 2. Beratung und lehnen somit den Antrag des Regierungsrates ab. Wir wollen im Budgetprozess kein Korsett angeschnallt bekommen. Wir hoffen dabei auf die Unterstützung der bürgerlichen Parteien, sonst sind das Budget und der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) bereits wieder Makulatur und die Gesamtstrategie «Gesunde Kantonsfinanzen» muss definitiv infrage gestellt werden.

Für die FDP-Fraktion spricht Helen Schurtenberger.

Helen Schurtenberger: Der Gegenvorschlag der Regierung zur Volksinitiative «Sichere Prämienverbilligung – Abbau verhindern» war in der September-Session 2019 traktandiert und wurde am 9. September 2019 nach der 1. Beratung einstimmig überwiesen. Die FDP unterstützt den Gegenvorschlag, da dieser den Bundesgerichtsentscheid aufnimmt. Die Anträge der SP, die eine mögliche weitere Entlastung für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen verlangen, wurden für die 2. Beratung in die Kommission

zurückgenommen. Es geht dabei um ein bescheidenes wirtschaftlich massgebendes Einkommen von 50 000 Franken, das heisst nach allen Abzügen, die bei der Steuererklärung gemacht werden können. Der Regierungsrat hat der GASK an der Sitzung vom 23. September 2019 die neuen Berechnungen vorgelegt. Die Variante 1 würde eine Mehrbelastung von 9 Millionen Franken bedeuten, das heisst für den Kanton 4,5 Millionen Franken und für die Gemeinden 4,5 Millionen Franken, da die Prämienverbilligung je hälftig finanziert wird. Die Variante 2 geht noch weiter und hat eine Mehrbelastung von 34 Millionen Franken zur Folge. Das sind enorm hohe zusätzliche und nicht budgetierte Kosten. Die finanzielle Situation des Kantons und der Gemeinden ist zurzeit auf Kurs. Aus finanzpolitischen Gründen ist es aber trotzdem nicht von Vorteil, wenn jetzt eine so grosse Ausgabe, welche weder der Kanton noch die Gemeinden budgetiert haben, in das Gesetz aufgenommen wird. Es braucht auch in den nächsten Jahren Disziplin, falls sich die Wirtschaftslage wieder verschlechtern würde. Die FDP lehnt die beiden Varianten 1 und 2 einstimmig ab, unterstützt nach wie vor den Gegenvorschlag der Regierung und hält an der Fassung, wie sie aus der 1. Beratung hervorgegangen ist, fest. Zu § 10 Absatz 1: Die FDP hält an der Fassung, wie sie in der Kommission beschlossen wurde, fest. Es kann nicht sein, dass die Beiträge bei einem budgetlosen Zustand immer gleich hoch bleiben, sondern es muss eine situative Anpassung möglich sein. Wir lehnen deshalb den Antrag der Regierung ab.

Für die SP-Fraktion spricht Marcel Budmiger.

Marcel Budmiger: In der 1. Beratung des Gegenvorschlags zum Gesetz haben wir von allen Fraktionen und von der Regierung Lob für unsere Initiative und den Gang vor Bundesgericht erhalten. Es könne nicht sein, dass Personen mit einem kleinen Einkommen, die ihr Leben lang gearbeitet haben, keine Prämienverbilligung erhielten, hiess es. Es herrschte Einigkeit, dass genau für solche Personen etwas getan werden müsse. Wir haben das in der Kommission und im Rat bemängelt, und niemand hat sich dagegen geäussert. Wir haben weitere Verbesserungen für Einzelpersonen verlangt, da wir andernfalls eine neue Initiative lancieren oder erneut vor Gericht gehen würden. Wir haben aber nicht vorgegeben, wie die Lösung aussehen muss, sondern wir wollten eine konstruktive Diskussion und haben deshalb Varianten vorgeschlagen. Eine davon hat in der GASK eine Mehrheit gefunden. Wenn wir gewusst hätten, dass die Vorberatung irrelevant ist, hätten wir weniger Zeit und Arbeit aufgewendet. Wir haben klargemacht, dass es auch Verbesserungen für Einzelpersonen braucht, da sonst eine neue Initiative oder der Gang vor Bundesgericht droht. Der Gesundheits- und Sozialdirektor mag sich über den ersten Bundesgerichtsentscheid gefreut haben, eine zweite Niederlage wäre aber bloss noch peinlich. Die CVP argumentiert nun finanzpolitisch statt sozialpolitisch, aber leider mit falschen Zahlen. Immerhin verwendet die FDP die korrekten Zahlen. Wir unterstützen den Antrag der GASK. Wenn dieser abgelehnt wird, stellen wir einen Antrag zu den Übergangsbestimmungen, wodurch die Gemeinden erst ein Jahr später belastet würden. Bitte stimmen Sie diesem Antrag zu. Es braucht Massnahmen für Einzelpersonen.

Für die G/JG-Fraktion spricht Christina Reusser.

Christina Reusser: Bei der 1. Beratung des Gegenvorschlags wurde erkannt, dass die Prämienbelastung bei einem Einkommen von 31 000 Franken zu hoch ist und eine Korrektur vorgenommen werden muss. Unisono war allen klar, dass die Lösung für dieses Einkommenssegment ungenügend ist und es früher oder später eine Korrektur braucht. Die Mehrheit der GASK hat sich nach erfolgter Diskussion dafür entschieden, die notwendige Korrektur in § 7 Absatz 1 vorzunehmen. Ich bin sehr erstaunt, in den Eintretensvoten zu hören, dass die Einsicht offenbar nicht mehr vorhanden ist, Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen zu unterstützen. Natürlich sind damit Mehrausgaben für den Kanton und die Gemeinden verbunden, jedoch wird so die Wirkung erzielt, dass die IPV denjenigen zugutekommt, die effektiv in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Für die Grünen und Jungen Grünen handelt es sich dabei um die absolute Minimalvariante. In diesem Sinn ist auch klar, dass wir den Antrag der GASK unterstützen und den Antrag von Jasmin Ursprung und Helen Schurtenberger sowie des Regierungsrates ablehnen. Wie

bereits bei der 1. Beratung sehen wir ein, dass der Gegenvorschlag präziser ist als die Initiative. Wir lehnen die Initiative ab und stimmen dem Gegenvorschlag zu. Ich bin jedoch sehr enttäuscht darüber, wie sich die Meinungen plötzlich geändert haben.

Für die GLP-Fraktion spricht Claudia Huser Barmettler.

Claudia Huser Barmettler: Bei der individuellen Prämienverbilligung (IPV) handelt es sich leider um einen Dauerbrenner, was aber dank der vorliegenden Botschaft und dem Gegenvorschlag nicht mehr der Fall sein sollte. Wir sind froh und unterstützen deshalb den Gegenvorschlag und die vorliegenden Anträge der GASK. Insbesondere mit dem Antrag zu § 7 stellen wir sicher, dem Grundsatz zu folgen, dass sich Arbeit lohnen muss. Wir unterstützen diesen Antrag mehrheitlich. Es kann tatsächlich moniert werden, dass Mehrkosten für die Gemeinden entstehen, aber wenn dadurch der Grundsatz gelebt werden kann, dass sich Arbeit lohnen muss, ist das eine Investition, die sich langfristig auch für die Gemeinden auszahlt. Die Haltung der CVP erstaunt uns, vor den Wahlen hat sie immer wieder erklärt, wie wichtig ihr die Familien sind und wie sehr sie sich für sie einsetzt. Folgen Sie diesem Grundsatz bitte auch noch heute – nach den Wahlen –, und unterstützen Sie den Antrag. Mit Ihrer Zustimmung zu Antrag 3 (§ 10 Absatz 1) können Sie sicherstellen, dass die IPV immer ausbezahlt werden kann und unser Parlament trotzdem den nötigen Handlungsspielraum behält.

Jörg Meyer: Weite Teile der Vorlage sind unbestritten. Die Prämienverbilligung ist eines der wirksamsten Mittel zur Armutsbekämpfung. Bei den Einzelpersonen besteht noch eine Lücke, das attestiert auch die Regierung, und sie signalisiert ihre Bereitschaft, nach geeigneten Lösungen zu suchen. Mit dem Voranschlag und dem AFP ist auch die Finanzierung geregelt. Wäre es deshalb nicht endlich an der Zeit, dieses traurige Kapitel abzuschliessen und einen Schlussstrich zu ziehen? Wollen wir uns weiterhin mit Bundesgerichtsklagen auseinandersetzen oder mit einer neuen Volksinitiative der ganzen Schweiz Anlass geben, den Kanton Luzern in ein schiefes Licht zu rücken? Fassen Sie sich ein Herz, und lassen Sie den Einzelpersonen die notwendige Unterstützung zukommen. Die SP hat verschiedentlich Hand für eine gute Lösung geboten. Damit Sie den Gemeinden Planungssicherheit bieten können, haben wir einen Antrag eingereicht, damit die Übergangsbestimmungen entsprechend angepasst werden können.

Gerda Jung: In meinem Votum habe ich mich versprochen, ich meinte natürlich 9 Millionen Franken und nicht 5 Millionen Franken, also je 4,5 Millionen Franken für den Kanton und die Gemeinden. Für die Gemeinden ist das ein hoher Betrag. Die CVP steht nach wie vor für das soziale Wohl ein.

Pia Engler: Ich hoffe sehr, dass wir die Beratung des Gesetzes erfolgreich abschliessen können. In der GASK war allen klar, auch dem Regierungsrat, dass für Einzelpersonen noch keine passende Lösung gefunden wurde. Nun liegen entsprechende Anträge vor, und ich bitte Sie, diesen zuzustimmen, denn es wäre schade, wenn allenfalls sogar nochmals der Gerichtsweg beschritten werden müsste.

Helen Schurtenberger: Die Gemeinden haben ihre Budgets bereits gemacht und können nun nicht einfach Änderungen vornehmen, denn wir reden hier von beachtlichen Beträgen. Das harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) lässt solche Änderungen ohne eine Begründung nicht mehr zu. Natürlich könnte man sagen, dass es sich um gebundene Ausgaben handelt, aber wir müssen bei der Budgetierung glaubwürdig bleiben, die Bevölkerung würde das nicht verstehen. Ich weiss, dass die IPV wichtig ist, aber die Personen, die wirklich darauf angewiesen sind, erhalten diese auch.

Christina Reusser: Die Ausgaben könnten trotz HRM2 getätigt werden, denn sie sind gebunden. Wir sprechen hier von Einzelpersonen mit einem tiefen Einkommen, die auf die IPV angewiesen sind. Bereits als die Anträge anlässlich der 1. Beratung in die Kommission zurückgenommen wurden, war doch allen klar, dass zusätzliche Kosten entstehen würden. Wenn wir den Anträgen nicht zustimmen, wird es längerfristig auch für die Gemeinden die teurere Lösung.

Hasan Candan: Mit den ganzen Sparprogrammen hat die rechte Mehrheit dieses Rates dafür gesorgt, dass wir überhaupt über solche Fragen diskutieren müssen. Wir sprechen hier

von Personen, die tagtäglich einer Arbeit nachgehen, aber denen das Geld trotzdem nicht ausreicht, um damit die laufenden Kosten zu decken.

Marcel Budmiger: Der Betrag von 4,5 Millionen Franken wird auf mehrere Gemeinden verteilt. Die Hauptlast der IPV tragen die grossen Zentrumsgemeinden. Andererseits müssen sie aber weniger Geld für die wirtschaftliche Sozialhilfe aufwenden. Der Kanton beteiligt sich ebenfalls an diesen Ausgaben. Zudem haben wir einen Antrag eingereicht, um die Übergangsbestimmungen anzupassen und § 7 Absatz 1 erst auf den 1. Januar 2021 in Kraft zu setzen.

Daniel Gasser: Es tönt ja fast so, als wolle man die IPV abschaffen, das ist aber nicht der Fall. Wir haben auch eine Verantwortung gegenüber den Gemeinden. Drei der fünf grossen Luzerner Gemeinden werden rote Zahlen schreiben. Bei der Umverteilung der Lasten im Sozialbereich hat man etwas anderes versprochen. Es ist deshalb nicht korrekt, die Gemeinden zusätzlich zu belasten. Die CVP signalisiert ihre Bereitschaft, nach Lösungen zu suchen. Auch wenn sich die Kantonsfinanzen erholt haben, sollten wir bei den Ausgaben nach wie vor Vorsicht walten lassen.

Jörg Meyer: Genau dieselben Kreise, die sich für die AFR18 eingesetzt haben, erklären nun, dass den Gemeinden keine zusätzlichen Ausgaben mehr zugemutet werden können. Ich denke nicht, dass wir die IPV mit der AFR18 vermischen sollten.

Roland Fischer: Es ist falsch, jetzt über die Mehrbelastung der Gemeinden zu diskutieren. Die GLP hat auf die Folgen hingewiesen, wenn das AKV-Prinzip nicht eingehalten wird und unser Rat auf Kantonsebene Entscheidungen über andere Staatsebenen trifft. Es ist wichtig, dass wir uns künftig an das AKV-Prinzip halten. Wenn unser Rat über die IPV entscheidet, soll der Kanton auch die Finanzierung übernehmen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Ich bin auch heute noch froh über das vorliegende Bundesgerichtsurteil, denn es hat sowohl dem Kanton Luzern als auch der ganzen Schweiz einiges gebracht. Das Bundesgerichtsurteil gibt zwei Mediane vor, einerseits für die Familien, andererseits für die Alleinerziehenden. Bei der Gruppe der Alleinerziehenden haben wir Verbesserungen vorgenommen, die über das Bundesgerichtsurteil hinausgehen. Andernfalls hätte die Möglichkeit bestanden, dass diese Personengruppe auf Sozialhilfebeiträge angewiesen wäre. Bei den Familien halten wir uns an die gesetzlichen Vorgaben. Wir wollen die Initiative der SP umsetzen. Der Gegenvorschlag der Regierung geht massiv weiter als die Initiative. In der Zwischenzeit habe ich versucht, mit dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) Rücksprache zu nehmen, wir konnten aber keine Vernehmlassung durchführen. Wir sprechen hier über finanzielle Mittel, für die die Gemeinden aufkommen müssen. Es geht um 9 Millionen Franken, 4,5 Millionen für den Kanton und 4,5 Millionen für die Gemeinden. Bei den unteren Einkommen wollen wir im Rahmen einer Gesamtschau auf jeden Fall Anpassungen vornehmen. In diesem Sinn bitte ich Sie, dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

Für die Redaktionskommission (RK) spricht Kommissionspräsidentin Yvonne Zemp Baumgartner.

Yvonne Zemp Baumgartner: In § 7 Absatz 2 wurde der Begriff «Kinder und junge Erwachsene» wiederholt, wir haben die Formulierung angepasst.

Antrag Ursprung Jasmin/Schurtenberger Helen/RR zu § 7 Abs. 1: Anspruch auf Prämienverbilligung besteht unter Vorbehalt von Absatz 6, soweit die anrechenbaren Prämien einen bestimmten Prozentsatz des massgebenden Einkommens übersteigen. Dieser Prozentsatz darf höchstens 10 Prozent zuzüglich höchstens 0,00015 Prozentpunkten für jeden Franken des massgebenden Einkommens betragen. Die Prämien für Kinder und junge Erwachsene können unabhängig von den Einkommensverhältnissen verbilligt werden. (Festhalten am Ergebnis aus der 1. Beratung.)

Antrag Budmiger Marcel zu § 7 Abs. 1: Anspruch auf Prämienverbilligung besteht unter Vorbehalt von Absatz 6, soweit die anrechenbaren Prämien einen bestimmten Prozentsatz des massgebenden Einkommens übersteigen. Dieser Prozentsatz darf höchstens 10 Prozent zuzüglich höchstens 0,00013 Prozentpunkten für jeden Franken des massgebenden Einkommens betragen. Die Prämien für Kinder und junge Erwachsene

können unabhängig von den Einkommensverhältnissen verbilligt werden.

Marcel Budmiger: Wie wir gehört haben, wäre die daraus folgende finanzielle Belastung von 9 Millionen Franken für die Gemeinden zu hoch. Unser Antrag hat Mehrkosten von 5 Millionen Franken zur Folge. Damit den Gemeinden genügend Zeit zur Budgetierung bleibt, habe ich heute noch einen Antrag eingereicht, der das Inkrafttreten dieser Bestimmung erst auf den 1. Januar 2021 vorsieht. Die SP würde nach wie vor lieber an der Variante der GASK festhalten, also an den zusätzlichen 9 Millionen Franken per 1. Januar 2020. Mit unserem Antrag kommen wir Ihnen einen Schritt entgegen, tun Sie das bitte auch.

Jasmin Ursprung: Ich habe mich bereits bei meinem Eintretensvotum zum Antrag geäußert.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsident Jim Wolanin.

Jim Wolanin: Der Antrag der GASK wurde mit 8 zu 5 Stimmen überwiesen. Ich bitte Sie daher, die beiden vorliegenden Anträge abzulehnen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Ich bitte Sie im Namen der Regierung, beide Anträge abzulehnen. Es besteht zwar Handlungsbedarf, aber wir benötigen genügend Zeit, um mit den Gemeinden eine Vernehmlassung durchführen zu können.

Urs Dickerhof: Antrag 1 verlangt, an der Fassung des Regierungsrates gemäss 1. Beratung festzuhalten. Das bedeutet, dass wir dem Antrag 1 zustimmen sollten.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Ich habe mich tatsächlich auf die Fassung des Regierungsrates bezogen. Ich bitte Sie daher, dem Antrag 1 zuzustimmen und den Antrag 2 abzulehnen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat den Antrag 1 dem Antrag 2 mit 74 zu 43 Stimmen vor.

In der definitiven Abstimmung stimmt der Rat dem Antrag 1 mit 72 zu 45 Stimmen zu.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Antrag RR zu § 10 Abs. 1: 1^{bis} Die Beiträge des Kantons und der Gemeinden haben jeweils mindestens den Beiträgen des Vorjahres zu entsprechen.

3^{bis} Die Prämienverbilligung ist auch auszurichten, wenn der Kantonsrat am 1. Januar des Jahres, für das Prämienverbilligung beansprucht wird, noch keinen Voranschlag festgesetzt hat. (Festhalten am Ergebnis aus der 1. Beratung.)

Guido Graf: Anlässlich der 1. Beratung wurde beschlossen, dass die Prämienverbilligung auch auszurichten ist, wenn der Kantonsrat am 1. Januar des Jahres, für das Prämienverbilligung beansprucht wird, noch keinen Voranschlag festgesetzt hat. Die GASK beantragt nun, dass die Beiträge des Kantons und der Gemeinden jeweils mindestens den Beiträgen des Vorjahres zu entsprechen haben. Im Prinzip könnte Ihr Rat bei einem budgetlosen Zustand sogar höhere Beiträge sprechen. Ob Ihr Rat diese Kompetenz tatsächlich hat, ist fraglich. Ich bitte Sie daher, unserem Antrag zuzustimmen. Der Antrag der GASK hätte eine deutliche Verschlechterung des Gegenvorschlags zur Folge. Er widerspricht auch dem Ziel des Gegenvorschlags, die Rechtssicherheit und die Verbindlichkeit der Prämienverbilligung auf Gesetzesstufe zu erhöhen. Genau das wollen wir aber. Aus diesem Grund bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen und somit den Antrag der GASK abzulehnen.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsident Jim Wolanin.

Jim Wolanin: Es liegt kein Antrag der GASK vor, sondern wir bitten um Unterstützung der bestehenden Fassung und um Ablehnung des Antrags der Regierung, der zur ursprünglichen Version zurückkehren möchte.

Marcel Budmiger: Ich muss den Präsidenten der GASK korrigieren, die Kommission hat sich mit Stichentscheid für diesen Antrag entschieden, die Regierung möchte aber an der regierungsrätlichen Fassung festhalten. Der Antrag der GASK hat eine Verschlechterung des Gegenvorschlags zur Folge. Ich bitte Sie daher, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht

Kommissionspräsident Jim Wolanin.

Jim Wolanin: Es liegt kein Antrag der GASK vor, sondern das Gesetz ist so aus der Beratung hervorgegangen. Der Antrag der Regierung verlangt, an der ursprünglichen regierungsrätlichen Fassung festzuhalten. Im Namen der GASK bitte ich Sie daher, den Antrag der Regierung abzulehnen.

Der Rat stimmt dem Antrag mit 69 zu 46 Stimmen zu.

Antrag Budmiger Marcel zu § 25b Abs. 3 (neu): § 7 Abs. 1 tritt per 1.1.2021 in Kraft.

Marcel Budmiger: Nicht das Gesetz soll ein Jahr später in Kraft treten, sondern lediglich § 7 Absatz 1. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsident Jim Wolanin.

Jim Wolanin: Dieser Antrag ist der GASK nicht vorgelegen.

Claudia Huser Barmettler: Meiner Meinung nach wäre der vorliegende Antrag nur zum Tragen gekommen, wenn unser Rat der Fassung der GASK zugestimmt hätte, was ja nicht der Fall ist. Eigentlich müsste der Antrag nun lauten, dass der Antrag der GASK erst auf den 1. Januar 2021 in Kraft tritt. Dadurch würde den Gemeinden genügend Zeit für die Budgetierung eingeräumt. Falls meine Interpretation richtig ist, stimmt die GLP-Fraktion dem Antrag zu.

Urs Dickerhof: Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag ab. Ich bitte Sie, den Antrag ebenfalls abzulehnen.

Christina Reusser: Selbst die Regierung anerkennt, dass es noch Nachjustierungen braucht. Deshalb handelt es sich beim vorliegenden Antrag um eine pragmatische Lösung. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Gerda Jung: Die CVP-Fraktion lehnt den Antrag ab. Wir sind wie der Regierungsrat der Meinung, dass noch Handlungsbedarf besteht, ich denke dabei etwa an die Heiratsstrafe. Um alle Abklärungen vornehmen zu können, braucht es aber genügend Zeit.

Marcel Budmiger: Claudia Huser Barmettler hat natürlich recht, das Inkrafttreten bezieht sich auf den Antrag der GASK.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Ich bitte Sie im Namen der Regierung, den Antrag abzulehnen. Wir werden auf jeden Fall eine Vernehmlassung durchführen. Falls Sie das Gefühl haben, dass dieser Prozess zu lange dauert, haben Sie immer noch die Möglichkeit, eine Motion einzureichen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 74 zu 41 Stimmen ab.

David Roth: Ich bin masslos enttäuscht, dass Sie nicht bereit sind, ein bundesrechtskonformes Gesetz zu verabschieden. Auch erwachsene Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen sollten eine Entlastung erhalten. Das verhindern Sie, indem Sie die Kompromisse ablehnen, die in der GASK gefunden wurden. Das ist nicht fair gegenüber allen Personen, die hart arbeiten, aber schlussendlich weniger Geld zur Verfügung haben als Personen, die wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen. Sie richten damit einmal mehr ein Chaos an, das wohl vor dem Bundesgericht enden wird. Wir geben Ihnen noch eine Möglichkeit, indem wir eine Motion einreichen. Wir sehen vom Gang vor Bundesgericht ab, wenn Sie die Motion mitunterzeichnen. Wir zählen jetzt schon auf Ihre konstruktive Mitarbeit.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Gesetzes über die Verbilligung von Prämien der Krankenversicherung, wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 113 zu 0 Stimmen zu.